

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 032/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Termine:

19.02.2008

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung setzt die dargestellte Maßnahmenplanung für die Jahre 2008 und 2009 mit den jeweiligen Kooperationspartnern um.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz
1.451.6120.7	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	1.000 €

Grundlage der Aufgabe:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nach § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) in Verbindung mit § 80 (Jugendhilfeplanung) im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Den Beteiligungsauftrag konkretisiert darüber hinaus der § 6 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) im 3. AG-KJHG NRW.

Begründung:

Die Notwendigkeit und die positiven Wirkungen einer zielgerichteten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind in den aktuellen Fachdiskussionen unumstritten. Für die Weiterentwicklung von kinder- und familienfreundlichen Städten sind erfolgreiche Beteiligungsformen ein wichtiger Baustein.

Die Zufriedenheit und Verbundenheit der jungen Menschen mit ihren Lebensräumen und ihrer Stadt soll erhöht werden.

Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelten und deshalb lassen sich mit ihnen bereits im Vorfeld Planungsfehler vermeiden und Veränderungen effizienter erzielen. Eigene Ideen und Kreativität sind vorhandene Ressourcen, die von Planern und Entscheidungsträgern abgerufen werden können. Dabei geht es nicht um die einseitige Erfüllung von Wünschen und Erwartungen, sondern um einen zielgerichteten Dialog von Generationen und um einen sinnvollen Interessensausgleich unterschiedlicher Zielgruppen.

Mitbestimmung und Mitverantwortung muss dabei für die jungen Menschen erfahrbar gemacht werden. In den Projekten und Maßnahmen können unmittelbare demokratische Erfahrungen gesammelt werden. Kinder und Jugendliche werden motiviert an ihrer Lebenswelt und am Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Durch erfolgreiche Beteiligung werden persönliche, soziale und politische Kompetenzen geschult und die Bereitschaft für mehr bürgerliches Engagement geweckt.

Aufgrund der hohen Bedeutung ist das Recht auf Beteiligung in den gesetzlichen Vorschriften immer weiter konkretisiert worden.

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

...

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

...

3. AG-KJHG NRW

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung und Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nr.1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Partizipation muss aber auch sichtbare Ergebnisse für die Kinder und Jugendlichen bringen. In den Beteiligungsformen kann es nicht nur um Anhörung gehen, sondern die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse müssen tatsächlich Einfluss auf Planungen und Veränderungen nehmen können. Das erfordert die Notwendigkeit einer hohen Transparenz und Nachvollziehbarkeit von späteren Entschei-

dungswegen. In Verwaltung und Politik muss die Bereitschaft zur tatsächlichen Berücksichtigung von Ergebnissen und die Erkenntnis vorhanden sein, dass hierdurch bessere und akzeptiertere Veränderungen erzielt werden können.

Es darf also nicht zu einer Alibibeteiligung kommen, wo nur bei übereinstimmender Meinung die eigene Argumentation gestärkt werden oder eine bereits feststehende Entscheidung die Legitimation der eigentlichen Zielgruppe erhalten soll. In diesen Fällen kann Partizipation bei Kindern und Jugendlichen Frust und Enttäuschung hervorbringen. Dies geschieht auch wenn bei langen bürokratischen Entscheidungswegen und politischen Interessensausgleichen Wünsche und Meinungen der Kinder und Jugendliche verloren gehen und es eine fehlende Rückkopplung mit den Gruppen gibt.

Zu einer erfolgreichen Beteiligungsarbeit gehören auch die Information über die Möglichkeiten und Grenzen der Prozesse. Wissen über Arbeitsabläufe und Entscheidungsfindung in örtlichen politischen Gremien müssen bei den jungen Menschen vermittelt werden. Formen und Methoden benötigen Anleitung und Begleitung durch Erwachsene. Gute und zielführende Ergebnisse lassen sich nur durch eine hohe Prozess- und Strukturqualität erreichen. In den Beteiligungsprozessen ist Offenheit, Flexibilität und eine hohe Kommunikationskultur wichtig. Für tragfähige Strukturen sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

In der Praxis gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen und Methoden. Häufig anzutreffen sind **punktueller** Beteiligungen wie z.B. Wunsch-/Meckerkästen oder Sprechstunden bei Entscheidungsträgern. Die höchste Vergleichbarkeit zur politischen Gremienarbeit von Erwachsenen haben **repräsentative** Formen wie z.B. Jugendparlamente und Kinderausschüsse. In ihnen sitzen Kinder und Jugendliche mit einer gewählten Legitimation. Die Umsetzung eines solchen Ansatzes ist in Lüdenscheid vor einigen Jahren gescheitert und wird aktuell nicht angestrebt.

Die Hemmschwelle der Beteiligung für Kinder und Jugendliche ist dagegen bei **offenen Versammlungsformen** wie z.B. Jugendforen und Kinderversammlungen geringer. Über die Teilnahme entscheidet die eigene Motivation und das Vorhandensein eines persönlichen Anliegens. Am häufigsten sind in der Praxis **projektorientierte** Projektformen anzutreffen. Sie sind zeitlich eingegrenzt und führen für die Gruppen am schnellsten zu erkennbaren Ergebnissen. Mit Projekten wurde bisher auch in Lüdenscheid die besten Erfahrungen gesammelt.

In diesem Bereich formuliert auch der aktuelle kommunale Kinder- und Jugendförderplan konkrete Aufträge. Hinzu kommt ein Antrag vom 15.10.2007 der CDU Ratsfraktion auf Einrichtung einer Gesprächsplattform vor jeder Jugendhilfeausschusssitzung. „Kinder und Jugendliche der Stadt könnte hier die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wünsche und Kritik vorzutragen, damit mit ihnen gemeinsam Problemlösungen erarbeitet oder Anregungen und Kritik an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Diese unmittelbare und niederschwellige Form der Beteiligung könnte für Kinder und Jugendliche attraktiver sein als öffentliche Fragestunden vor Beginn jeder Sitzung und somit ein weiterer Baustein in Richtung kinder- und jugendfreundliche Stadt Lüdenscheid.“

Dieser Antrag wurde vom Fachbereich zum Anlass genommen, für die Jahre 2008 und 2009 eine neue Arbeitsplanung zur Thematik Beteiligung vorzunehmen, mit der zum einen die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen und die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt wurden, aber auch zusätzlich neue Impulse gesetzt werden sollen. Die folgende Maßnahmenplanung wurde mit dem zuständigen Facharbeitskreis Jugend diskutiert und abgestimmt.

Baustein A

Jugendinfo im Internet

Auf der städtischen Internetseite (www.luedenscheid.de) wird ein eigener Informationsbereich für Jugendliche geschaffen. Dort sollen die Nutzer/innen über jugendrelevante Themen Informationen und die Möglichkeit zur einer direkten Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern/innen und Entscheidungsträgern/innen erhalten.

Zielgruppe dieser punktuellen Beteiligung sind Jugendliche und junge Erwachsene

Der Internetbereich soll über folgende Informationen verfügen:

News (Startseite), Jugendfreizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen, Jugendverbände, Sport, Veranstaltungen, Kommerzielle Angebote, Hilfe & Beratung, Infos, Kontakt & Meinung, Gästebuch und Links

Es soll gezielt mit Kurzinformationen und Verlinkungen gearbeitet werden.

Neustrukturierung und Einrichtung erfolgt im ersten Halbjahr 2008 und die kontinuierliche Pflege durch die Abteilung Kinder- und Jugendförderung.

Baustein B

Beteiligungsworkshops

Es wird ein Workshopkonzept in Form einer Unterrichtsdoppelstunde erarbeitet. Die Durchführung entsprechender Workshops wird den weiterführenden Schulen für die Klassen 5-9 angeboten.

Zielgruppe dieser punktuellen Beteiligung sind Schüler/innen der weiterführenden Schulen

Die Schüler/innen sollen in folgenden Bereichen Wissen vermittelt bekommen:

Was bedeutet Beteiligung?

Welche Formen gibt es?

Welche Ziele werden verfolgt?

Wie funktioniert Kommunal- bzw. Jugendpolitik?

Wie sehen die Schüler/innen ihre Stadt in den Bereichen Freizeit, Sport, Verkehr, Sicherheit, Bildung, Integration etc.

Die Durchführung übernimmt die Jugendhilfeplanung, die Abteilung Kinder- und Jugendförderung oder der Stadtjugendring Lüdenscheid. Max. wären sechs Durchgänge im Jahr möglich.

Baustein C

Jugendhearing

Regelmäßig wird in einer weiterführenden Schule oder Jugendzentrum eine Gesprächsplattform für Jugendliche mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung durchgeführt. Dabei kommen die Entscheidungsträger zu den Lebensorten von Jugendlichen (Schule oder Jugendeinrichtung).

Die jeweilige Veranstaltung erhält ein bestimmtes Thema.

Zielgruppe sind Schüler/innen der weiterführenden Schulen

Mögliche Themen können Freizeitangebote, Sport, Integration, Bildung, Kultur, Hilfe, Sicherheit, Verkehr etc. sein. Es gibt in der Veranstaltung Informationen von Experten und ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen. Den Jugendlichen stehen hierfür Vertreter/innen aus Verwaltung, Vertreter/innen vom JHA und themenbezogene Experten zur Verfügung.

Die Federführung der Veranstaltung liegt bei der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, dem Stadtjugendring und dem jeweiligen Gastgeber (Schule oder Jugendeinrichtung). Der erste Termin soll im Juni 2008 durchgeführt werden.

Der vorliegende CDU Antrag wurde in dem Bereich Durchführungsort verändert und um die Festlegung eines thematischen Bezuges ergänzt.

Baustein D

Beteiligungsprojekte

Mit ausgewählten Personengruppen werden zeitlich befristete und projektbezogene Beteiligungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der sich anschließenden Projektumsetzung berücksichtigt.

Zielgruppen dieser projektorientierten Partizipationsformen sind Kinder und Jugendliche.

Aktuell gibt es folgende temporäre Beteiligungsprojekte:

- Spielplatzentwicklungskonzept
Kooperation mit den Abteilungen Planung, Umwelt und Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit
Im Jahr 2008 Neugestaltung Spielplatz Gevelindorf
- Bikeparcour Wehberg
Entscheidung und Umsetzung im Frühjahr 2008
- Spielgeräte für Rathausplatz
Projekt vom Bündnis für Familie
Entscheidung und Umsetzung im Jahr 2008

Projektabhängige Federführung bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, der Jugendhilfeplanung oder anderer Projektbeauftragte.

Die Maßnahmenplanung soll in den Jahren 2008 und 2009 von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern umgesetzt werden. Darüber hinaus soll vom Jugendamt geprüft werden, ob eine Förderung von neuen Partizipationsprojekten über Landes- oder Bundesprogramme möglich und örtlich umsetzbar ist.

Lüdenscheid, den .02.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter